

Gerechtigkeit für geschlechtliche Diversität

Ein politisches und sozial-
wissenschaftliches Resümee

**TESSA GANSERER UND
KERSTIN OLDEMEIER**

Mit welchen Schwierigkeiten sind trans* Personen konfrontiert, wenn sie sich outen? Dieser Frage wollen wir im folgenden Beitrag nachgehen. Ausgehend von Tessa Ganserers Erfahrungen, die im Text durch die Ich-Form kenntlich gemacht sind, wird gezeigt, dass Gerechtigkeitsforderungen für queere Lebensweisen weiterhin notwendig sind. Ausgewählte empirische Erkenntnisse verdeutlichen, dass nicht-cisgeschlechtliche Menschen auch in den 2020er-Jahren strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Skizziert wird außerdem die psychopathologisierende Konstruktion des Medizin- und Rechtssystems. Abschließend erfolgt eine politische und sozialwissenschaftliche Einordnung über Versäumtes und Notwendiges.

Bewusstwerdung der eigenen Geschlechtlichkeit

Dass meine geschlechtliche Zuordnung bei der Geburt nicht richtig war, war in mir schon lange präsent. Rückblickend kann ich mein geschlechtliches Erleben gut erklären. In meiner Kindheit und Jugend war ich allerdings weit davon entfernt, meine Weiblichkeit artikulieren zu können. Mir fehlte buchstäblich die Sprache, um mein Empfinden in Worte fassen zu können. Außerdem war auch niemand da, mit dem ich hätte reden können.

Von vergleichbaren Erfahrungen berichten weltweit seit Jahrzehnten viele Menschen, deren geschlechtliches Erleben nicht mit dem übereinstimmt, was ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. »I didn't have any language ...«, beschreibt zum Beispiel ein junger trans* Mann seine Situation.¹

Dabei fehlt sowohl das erforderliche Wissen als auch ein passendes Umfeld, welches Nicht-Cisgeschlechtlichkeit akzeptiert. Das Internet, in dem sich heute transgeschlechtliche Menschen informieren, vernetzen und empowern können, gibt es noch nicht sehr lang. Und in Beiträgen von Funk und Fernsehen in der Zeit davor fand geschlechtliche Vielfalt entweder nicht statt oder sie wurde stigmatisiert und im gesellschaftlichen Abseits positioniert.

Charleys Tante oder Trans* als Opfer oder Psychopath*innen

Die einseitige Präsentation herabwürdigender Stereotype fiktiver Darstellungen von Transgeschlechtlichkeit schüren nach wie vor die Vorurteile, die beitragen zu anhaltender Abwertung, Ausgrenzung und struktureller Benachteiligung. Die

¹ Rubin (2003), S. 115.

deutsch- wie englischsprachige wissenschaftliche Erkenntnislage ist da sehr eindeutig. Es soll daher an dieser Stelle deutlich gemacht werden: Trans* Menschen sind dem tagtäglich ausgesetzt! Dabei muss man nicht einmal trans* sein oder über entsprechende wissenschaftliche Expertise verfügen, um diese Zusammenhänge zu verstehen. In der sehenswerten Netflix-Dokumentation »Disclosure« aus dem Jahr 2020 wird beispielsweise die Rolle von Transgeschlechtlichkeit in Film und Fernsehen sehr gut aufgearbeitet.

Als in der Zeit der rot-grünen Regierung der Deutsche Bundestag 2001 die eingetragene Lebenspartnerschaft beschlossen hat, wurde das zu Recht gefeiert. Diese politische Entscheidung hat gewiss zu mehr Akzeptanz in der Gesellschaft geführt. Der berühmte Satz von Wowereit »Ich bin schwul und das ist auch gut so!« im gleichen Jahr hat dabei womöglich noch etwas nachhaltiger gewirkt. Für trans* Menschen hat jedoch so ein »transgeschlechtlicher Wowereit« gefehlt. Die einseitig herabwürdigenden Darstellungen sowie das Fehlen von Role Models in Wirklichkeit und Fiktion machen es trans* Menschen seit jeher verdammt schwer, sich selbst zu erkennen und zu akzeptieren.

Viele berichten in diesem Zusammenhang über die Verdrängung ihrer Empfindungen und über Versuche, gesellschaftliche Erwartungen an die nicht passende geschlechtliche Zuordnung bei der Geburt zu organisieren. Manchen gelingt das auch jahrelang sehr erfolgreich. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die tatsächliche geschlechtliche Zugehörigkeit wieder ins Bewusstsein drängt.² In rückblickenden Erklärungen wird dabei häufig erkannt, wieviel Normativität der Zweigeschlechterordnung verinnerlicht war, wie groß die Befürchtungen waren, sich die eigene Zukunft zu verbauen oder sich einen Kinderwunsch nicht erfüllen zu können. Das alles begleitet bei vielen die umfassenden Versuche, das Eingeständnis der transgeschlechtlichen Zugehörigkeit zu verhindern. Und es kann nicht deutlich genug betont werden, welche Konsequenzen diese Unterdrückung häufig hat. Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, dass das Verheimlichen oder die Sorge vor Ablehnung der geschlechtlichen Zugehörigkeit (gleiches gilt vielfach weiterhin für nicht-heterosexuelle Orientierungen) zu einem erhöhten Risiko für gesundheitliche Probleme sowie für gesundheitsschädliches Verhalten führen kann.³ In einer englischen Studie wurde beispielsweise festgestellt, dass 34 Prozent der LSBT*-Jugendlichen, 48 Prozent der trans* Jugendlichen und 18 Prozent der heterosexuellen Peers bis zu ihrem 26. Lebensjahr mindestens einen Suizid-Versuch unternommen hatten.⁴

² Vgl. z. B. Oldemeier (2021).

³ Siehe z. B. Meyer (2003), Zeeman (2016).

⁴ Nodin (2015).

Coming-out auf politischer Bühne, Privatsphäre und rechtliche Ordnung

Ich war vor meinem Coming-out bereits seit 2013 Abgeordnete im Bayerischen Landtag. Daher kam zusätzlich die Angst hinzu, in der Öffentlichkeit und auf der politischen Bühne nicht akzeptiert zu werden. Ich musste davon ausgehen, dass mein Coming-out einen großen »Medienwirbel« erzeugen würde, dass ich in die Situation komme, in der ich öffentlich private und intimste Details preisgeben soll, sozusagen einen öffentlichen Seelenstriptease werde hinlegen müssen. Dazu gesellte sich außerdem die Aussicht, dass ich meine Transition unter permanenter öffentlicher Beobachtung vollziehen muss. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich einerseits große Befürchtungen, dieses öffentliche Coming-out nicht durchzustehen. Andererseits wurde die falsche geschlechtliche Rolle von Jahr zu Jahr immer unerträglicher. Denn es reicht eben nicht aus, dass man selbst genau weiß, wer man ist. Jeder Mensch ist ein soziales Wesen und braucht die Anerkennung des individuellen Seins durch Andere. Letztendlich war es alternativlos, endlich als die Frau zu leben, die ich schon immer war.

In großen Teilen wissenschaftlicher Disziplinen ist inzwischen anerkannt, dass sich die Geschlechtlichkeit einer Person nicht anhand von genitaler Ausstattung, den Hormonen oder Chromosomen bestimmen lässt, vielmehr ist von einem mehrdimensionalen Kontinuum auszugehen.⁵ Das individuelle Geschlechtszugehörigkeitsempfinden ist dabei als ein Teil unserer Persönlichkeit anzusehen, mit der wir zur Welt kommen.

Bei einem rechtlichen Blick auf die Frage der Geschlechtszugehörigkeit muss herausgestellt werden, dass es sich hier um den individuellen Sexualbereich eines Menschen handelt, den das Grundgesetz als Teil der Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz gestellt hat.⁶ Nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1996 können transgeschlechtliche Menschen von staatlichen Organen die Achtung dieses Bereichs verlangen. Das schließt die Pflicht ein, die individuelle Entscheidung einer Person über ihre Geschlechtszugehörigkeit zu respektieren und sie auch unabhängig von einer amtlichen Personenstandsänderung korrekt anzusprechen. Dennoch meinen viele auch mehr als ein Vierteljahrhundert nach diesem Urteil, dass sie transgeschlechtlichen Menschen ihre Geschlechtszugehörigkeit abstreiten können. Andere finden nichts falsch daran, dass damit den Betroffenen grundgesetzlich geschützte Menschenrechte vorenthalten werden. Und nicht wenige glauben, dass man zumindest darüber diskutieren können muss. Deshalb kann es nicht laut und deutlich genug gesagt werden: Anderen Menschen ihre

⁵ Vgl. z. B. Voß (2011).

⁶ Vgl. BVerfGE 47, 46; 60, 123; 88, 87.

Geschlechtszugehörigkeit und damit ihre grundgesetzlich geschützten Menschenrechte in Abrede zu stellen, ist nichts, worüber wir debattieren können, nichts was wir akzeptieren können, denn das wäre gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.⁷

Genau das erleben transgeschlechtliche Menschen tagtäglich und das wird in zahlreichen deutsch- wie englischsprachigen Studien eindeutig festgestellt: Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts ergab beispielsweise, dass neun von zehn jungen transgeschlechtlichen Menschen schon einmal Diskriminierung im Zusammenhang mit ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt haben.⁸ Sehr häufig handelt es sich dabei um Beleidigungen und Beschimpfungen. Aus Sicht der davon Betroffenen soll betont werden, dass im Alltag meist gar nicht die Zeit und die Kraft vorhanden sind, sich hier jedes Mal adäquat zu wehren. Hinzu kommt außerdem ein vielfach festgestellter »Gewöhnungseffekt«⁹. Oft besteht auch der Gedanke, froh zu sein, dass nichts Schlimmeres passiert ist. Diese unzähligen Mikroaggressionen machen auf Dauer müde. Es ist schon längst überfällig, deutlich anzusprechen, dass es sich hier um verbale psychische Gewalt handelt.

Politische Versäumnisse der Aufklärung

Bei einem Blick in die öffentliche Diskussion zum Thema Transgeschlechtlichkeit sowie auf eindeutig wissenschaftliche Erkenntnisse über die Alltäglichkeit von Diskriminierungserfahrungen betreffender Menschen wird schnell deutlich, dass es Landes- und Bundespolitik in den vergangenen Jahren versäumt haben, gesellschaftliche Bildungs- und Akzeptanzarbeit zu leisten und, wo immer möglich, zu fördern. Die Unkenntnis über Transgeschlechtlichkeit insgesamt sowie das fehlende Wissen über grundlegende Verfassungsgerichtsurteile können daher als Bestandteil des Nährbodens für die Ablehnung von trans* Personen betrachtet werden.

Ich hatte Alpträume vor meinem Coming-out, die mich nachts aus dem Schlaf gerissen haben, eine Erfahrung, die ich mit vielen anderen trans* Menschen teile.¹⁰ Und wenn ich heute aufwache und in die sozialen Medien schaue, dann sind einige der schlimmsten Alpträume Realität geworden. Diese Häme, dieser Spott und Hass, der mir auf Twitter & Co entgegenschlagen, sind ein eindrückliches Beispiel dafür, wieviel Weg wir noch vor uns haben, bis wir Akzeptanz und Anerkennung für geschlechtliche Diversität erreicht haben.

⁷ Vgl. Küpper, Zick (2015).

⁸ Krell, Oldemeier (2017).

⁹ Krell, Oldemeier (2017); LesMigraS (2012).

¹⁰ Vgl. Krell, Oldemeier (2017).

Transgeschlechtliche Menschen wurden jahrhundertlang in unserer Gesellschaft stigmatisiert, von Medizin und Psychologie pathologisiert sowie von der Gesetzgebung kriminalisiert und sind immer noch fremdbestimmt. Sie erleben auch in der Gegenwart häufig Gewalt und Diskriminierung in allen Lebensbereichen. In der bereits zitierten bundesweiten Jugendstudie wurde außerdem festgestellt, dass jeder zweite trans* Jugendliche schon einmal in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit seiner geschlechtlichen Zugehörigkeit Diskriminierung erlebt hat.¹¹ Eine EU-weite Studie kam zu dem Ergebnis, dass 24 Prozent der trans* Befragten bei der Inanspruchnahme sozialer Dienste beziehungsweise Gesundheitsdienste Diskriminierung erfahren haben. Von allen queeren Befragten sind trans* Menschen davon am häufigsten betroffen (EU-Grundrechteagentur 2020). Bei einem Blick auf den Bereich Arbeit wurde festgestellt, dass 54 Prozent der trans* Angestellten Diskriminierungserfahrungen machten, die im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Relevanz aufweisen. 34 Prozent der trans* Beschäftigten berichteten außerdem von strafrechtlich relevanter Diskriminierung.¹²

Ich erlebe aber auch viel Anerkennung und Dank dafür, dass ich auf öffentlicher Bühne für die Rechte nicht-cisgeschlechtlicher Menschen streite. Es ist zwar emotionale Schwerstarbeit und es kostet Ressourcen, diese Sichtbarkeits- und Akzeptanz-Arbeit zu leisten. Aber ich bin von der Notwendigkeit dieser Aufgabe überzeugt – denn sie ist so wichtig für die Gesellschaft, um zu verstehen, und es ist wichtig, um andere trans* Menschen dazu zu ermutigen, ihr Leben selbst zu gestalten und nicht von außen bestimmen zu lassen.

Daher ist auf eine nachhaltige Entwicklung zu hoffen, die die gesellschaftliche Akzeptanz von sexueller sowie geschlechtlicher Diversität befördert und die Versäumnisse einholt, die bereits seit Jahren dem geltenden Recht widersprechen. So hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. Januar 2011 (1 BvR 3295/07) entschieden, dass die personenstandsrechtliche Anerkennung des empfundenen Geschlechts nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden kann, dass transgeschlechtliche Menschen eine geschlechtsangleichende Operation haben durchführen lassen. In der Urteilsbegründung führt das Bundesverfassungsgericht auch an, dass »angesichts des heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass das Vorliegen ernsthaft und unumstößlich empfundener Transsexualität [sic] allein daran festgestellt werden kann, dass der Betroffene [sic] mit allen Mitteln bestrebt ist, seine Geschlechtsorgane und -merkmale als Irrtum der Natur durch operative Geschlechtsumwandlung [sic] zu korrigieren. Vielmehr ist die Fachwelt inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass

¹¹ Oldemeier (2017).

¹² Vgl. Frohn, Meinhold, Schmidt (2017).

geschlechtsumwandelnde Operationen [sic] auch bei einer weitgehend sicheren Diagnose der Transsexualität [sic] nicht stets indiziert sind. Ob eine Geschlechtsumwandlung [sic] medizinisch vertretbar und anzuraten ist, muss nach medizinischer Diagnose bei jedem Betroffenen [sic] individuell festgestellt werden.«¹³

Doch noch immer gibt es einen immensen gesellschaftlichen Normierungsdruck auf trans*, inter und non-binäre Menschen im Hinblick auf ihr Erscheinungsbild. Der ist zum Beispiel daran erkennbar, dass Betroffene auf ihre vermeintlich körperlichen Merkmale reduziert werden. Diese Übergriffigkeit zeigt sich auch in der medialen Berichterstattung.

Ich werde öffentlich nicht über meine etwaigen medizinischen Maßnahmen reden, weil es niemanden etwas angeht und weil es keine Bedeutung hat. Und bei cisgeschlechtlichen Politiker*innen würde auch kein Mensch auf die Idee kommen, über ihre Genitalien zu spekulieren. Dass jedoch gerade bei transgeschlechtlichen Menschen den Genitalien besondere Bedeutung beigemessen wird und dass diese die Grenze des Erlaubten überschreitendes Interesse erzeugen, führt mich analog zu Rosa von Praunheims Aussage bezüglich Homosexualität 1971 zu der Feststellung: Nicht der transgeschlechtliche Mensch ist pervers, sondern die Gesellschaft, die ihn umgibt!

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht darum, Unterschiede zu negieren. Wir sind alle unterschiedlich. Es gibt blonde Frauen und rothaarige Frauen, es gibt Frauen, die das Herz am rechten Fleck haben und es gibt Menschen, die vom Hass zerfressen sind, es gibt schlanke und füllige, junge und alte Menschen, es gibt gebärfähige Frauen sowie Frauen in der Menopause. Es gibt Frauen mit XX-Chromosom, die trotzdem einen männlichen Testosteron-Spiegel haben, und es gibt XXY-Frauen und Frauen mit XY, es gibt Frauen mit Prostata und Frauen mit einem nach innen gerichteten Hoden. Aber im Alltag sind diese körperlichen Unterschiede in der Regel völlig irrelevant. Selbst im medizinischen Kontext, zum Beispiel beim Zahnarzt, spielen sie oft keine Rolle.

Es ist kaum nachvollziehbar, warum manche Menschen so viel Zeit und Energie investieren, ihre Abneigung gegenüber Diversität kundzutun. Und wenn man daran denkt, wie es all den trans* Menschen geht, die nicht auf ein stabiles Netzwerk und ausreichend Ressourcen zurückgreifen können, die grundlegende Existenzfragen in ihrem Leben zu bearbeiten haben, dann besorgt das sehr – trans* zu sein ist nicht einfach. Aber niemand will Mitleid, sondern es geht um die Menschenwürde transgeschlechtlicher Menschen – und natürlich geht es um die gleichen Rechte. Bedauerlicherweise mussten diese Rechte bisher alle in zeit- und kostenintensivem

¹³ Vgl. BVerfGE 115, 1 <21>.

persönlichem Einsatz über den Rechtsweg bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht erstritten werden.

Endlich der Vergangenheit angehören muss die Fremdbestimmung für nicht-cisgeschlechtliche Menschen. Die Begutachtungsverfahren sind entwürdigend, pathologisierend und stigmatisierend. Hinter dieser Begutachtungspflicht steht ja auch der Gedanke, Menschen vor einer vermeintlich »falschen« transgeschlechtlichen Zugehörigkeit zu »schützen«. Dazu muss man wissen, dass in nahezu 99 Prozent der Begutachtungen die Transgeschlechtlichkeit bestätigt wird.¹⁴ Außerdem muss man sich fragen, ob in Anbetracht von häufigen Diskriminierungen und Ablehnungen wirklich jemand annimmt, dass man diesen Weg geht, wenn man nicht zweifelsfrei weiß, dass es so ist. Es ist ein sehr belastender, steiniger und komplizierter Weg, der durch die Begutachtungspflicht erheblich schwieriger gemacht wird!

Gerechtigkeit für geschlechtliche Diversität muss Realität werden

Ausgehend von wissenschaftlichen Erkenntnissen muss eindeutig festgestellt werden, dass die Gesellschaft noch kein stabiles Fundament für Akzeptanz transgeschlechtlicher Menschen aufweist. Die Situation ist vielmehr paradox: Auf der einen Seite erleben viele Akzeptanz gegenüber Vielfalt, wie die vielen positiven Reaktionen auf ein Coming-out zeigen.¹⁵ Eine Inklusion geschlechtlicher Vielfalt hat dort stattgefunden. Trans* Menschen finden (vor allem online, aber auch offline) Orte und Möglichkeiten, wo sie ihre nicht-cisgeschlechtliche Zugehörigkeit leben können. Auf der anderen Seite erleben viele allerdings täglich, dass Transgeschlechtlichkeit noch nicht selbstverständlich, weiterhin legitimierungsbedürftig und legitimierungspflichtig ist. Sie bleiben im »Abseits« positioniert, erleben Diskriminierung sowie Exklusion und stehen vor einer Vielzahl spezifischer Herausforderungen. Transgeschlechtliche Menschen leiden darunter, dass die cisgeschlechtliche Ordnung immer noch nicht bereit ist, Vielfalt anzuerkennen – oder besser noch: wertzuschätzen! Das Bundesland Bayern, in dem Tessa Ganserer lange Abgeordnete war, ist das einzige Bundesland, das immer noch keinen Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt hat. Die Situation ist im Allgemeinen eindeutig unzureichend.

Bereits der Soziologe Erving Goffman hat in den 1960er- und 1970er-Jahren anschaulich gemacht, dass letztlich jeder Mensch über Eigenheiten oder Merkmale verfügt, die er vor Anderen gern verbergen möchte.¹⁶ Es ist also längst überfällig,

¹⁴ Meyenburg (2015).

¹⁵ Vgl. z. B. Oldemeier (2017).

¹⁶ Goffman (1975).

Diversität als etwas anzusehen, das mit Mehrwert und Bereicherung verknüpft ist und nicht zu einer Positionierung im Abseits führt. Denn das Leben wäre für uns alle deutlich besser, die Gesellschaft deutlich stärker, wenn wir alle trotz unserer Unterschiede zusammenhalten und Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Maßstab unseres Zusammenlebens machen: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Literatur

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020), *A long way to go for LGBTI equality*, Luxemburg.
- Bundesverfassungsgericht BVerfG (2011): Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 – 1 BvR 3295/07 –, Rn. (1–82). Online: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/01/rs20110111_1bvr329507.html (zuletzt abgerufen am 29. April 2020).
- Dominic Frohn, Florian Meinhold, Christina Schmidt (2017), *Out im Office?! Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz*, Köln.
- Erving Goffman (1975), *Stigma. Über Techniken d. Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt a. Main.
- Claudia Krell, Kerstin Oldemeier (2015), *Coming-out – und dann ...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, München.
- Claudia Krell, Kerstin Oldemeier (2017), *Coming-out – und dann ...?! Coming-out Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland*, Opladen.
- Claudia Krell, Kerstin Oldemeier (2018), *Queere Freizeit. Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport*, München.
- Beate Küpper, Andreas Zick (2015), *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/> (zuletzt abgerufen am 29. April 2022).
- LesMigraS (2012): »... Nicht so greifbar und doch real«. *Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* Menschen in Deutschland*, Berlin.
- Bernd Meyenburg, Karin Renter-Schmidt, Gunter Schmidt (2015), »Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz«, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 28, S. 107–120.
- Nuno Nodin, Elisabeth Peel, Alan Tyler, Ian Rivers (2015), *The RARE Research Report LGB&T Mental Health – Risk and Resilience Explored*, London.
- Kerstin Oldemeier (2017), »Sexuelle und geschlechtliche Diversität aus salutogenetischer Perspektive: Erfahrungen von jungen LSBTQ*-Menschen in Deutschland«, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 12, S. 145–159.
- Kerstin Oldemeier (2021), *Geschlechtlicher Neuanfang. Narrative Wirklichkeiten junger divers* und trans*-geschlechtlicher Menschen*, Opladen.
- Henry Rubin (2003), *Selfmade men. Identity, embodiment, and recognition among transsexual men*, Nashville.
- Heinz-Jürgen Voß (2011), *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*, Bielefeld.
- L. Zeeman, K. Aranda, N. Sherrif, C. Cocking (2016), *Promoting resilience and emotional well-being of transgender young people: research at the intersections of gender and sexuality*, in: Journal of Youth Studies.